

Veranstaltungen

05.-06.02.2025

TAB Heizwasser – vom Musterwortlaut zur individuellen TAB
in Dortmund

11.-12.02.2025

Befähigte Personen – Fernwärmostationen (mit Abschlussprüfung)
in Dortmund

20. AGFW INFOTAG

Fernwärme im Fokus:
Standortbestimmung & Perspektive
13.02.2025 | ONLINE

19.-21.02.2025

Arbeitssicherheit bei Planung, Bau und Betrieb von Wärmeverteilungsanlagen
in Duisburg

04.-06.03.2025

Basiswissen Fernwärme
in Frankfurt am Main

26.-28.03.2025

Fernwärme-Kundenanlagen für Experten
in Bad Dürkheim

Save the date!
ExpertenForum
8.+9. April 2025 | Frankfurt a. Main

fernwärme digital

28.-29.04.2025

Inspektion und Bewertung von Schachtbauwerken
in Weimar

13.-14.05.2025

Vermeidung von Korrosion in Fernwärmenetzen
in Nürnberg

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



AGFW beteiligt sich an KWK-Studie

Der AGFW hat sich an der Studie „Beitrag von KWK zu einer gesicherten, bezahlbaren und CO₂-armen Energieversorgung“ beteiligt. Die Studie wurde von Frontier Economics in gemeinsamer Beauftragung mit den Verbänden Die Gas- und Wasserstoffwirtschaft (vormals Zukunft Gas) und dem Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung (B.KWK) erarbeitet und am 15. Januar 2025 offiziell vorgestellt.

Die Studie zeigt auf, wie die gleichzeitige Transformation hin zu mehr Stromverbrauch durch Elektromobilität und Wärmepumpen bei gleichzeitiger Stilllegung von Kern- und Kohlekraftwerken das Energieversorgungssystem in Deutschland vor große Herausforderungen stellt. Ausgehend von einer prognostizierten Kapazitätslücke an steuerbarer Kraftwerksleistung von 17 bis 21 GW zur Stromerzeugung, kann bei guter Ausgestaltung der politischen Rahmenbedingungen der Neubau von KWK-Anlagen bis zu 10,5 GW dieser Kapazitätslücke schließen. Doch nicht nur der Neubau wird adressiert. Mit dem Wissen, dass 75 % der in Deutschland installierten KWK-Leistung älter als 10 Jahre ist, wird der Modernisierungsbedarf bestehender KWK-Anlagen deutlich.

Neben einem maßgeblichen Beitrag zur Schließung der Kapazitätslücke arbeitet die Studie weiterhin heraus, dass durch die verbrauchsnahe Erzeugung von Strom und Wärme eine Entlastungswirkung auf den Stromnetzausbau zu erwarten ist. Denn ein Großteil der Anlagen

bzw. der angeschlossenen elektrischen Leistung sind auf Verteilnetzebene an das Stromsystem gekoppelt. Außerdem wird dargestellt, dass die KWK-Technologie brennstoffneutral ist und keine fossile Verbrennungstechnologie darstellt. Somit ist die KWK eine Effizienztechnologie, die gerade bei teuren erneuerbaren oder synthetischen Brennstoffen, wie Wasserstoff, die Kosten so gering wie möglich hält. Dabei gilt insbesondere auch, dass die KWK-Technologie eine optimale Ergänzung zu erneuerbaren Strom- aber auch Wärmeerzeugungsanlagen darstellt. Die Anlagen können flexibel den Strommarktsignalen folgen und somit den Weg zur Dekarbonisierung des Energiesystems Deutschlands tatkräftig unterstützen.

Basierend auf diesen Erkenntnissen empfiehlt die Studie, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zu verlängern, und damit einen sicheren Rahmen für Investitionen in KWK-Anlagen, aber auch zur Förderung von Wärmenetzen festzulegen. Denn das umlagefinanzierte KWKG stellt eine etablierte Lösung für die Schließung der Kapazitätslücke dar, die zwar politisch gewollt ist, aber bisher nicht umgesetzt werden konnte.

Die Studie kann unter www.agfw.de heruntergeladen werden.

Dr.-Ing. Jens Kühne
Tel.: +49 69 6304-280
E-Mail: j.kuehne@agfw.de



Kommt die KWKG-Verlängerung noch vor der Neuwahl?

Im Bundestagsausschuss für Klimaschutz und Energie fand am Mittwoch eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf zur Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) statt. Diskutiert wurde dabei ein Entwurf der Unionsfraktion, der eine Verlängerung der Geltungsdauer des KWKG bis 2030 vorsieht. Der AGFW hat im vergangenen Jahr wiederholt eine zeitnahe Verlängerung des KWKG eingefordert und daher für eine pragmatische Ausräumung der beihilferechtlichen Risiken des vorliegenden Entwurfs plädiert.

Der vom Bundeskabinett verabschiedete und aus dem Entwurf für ein Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG) entlehnte Vorschlag für eine effektive Verlängerung des KWKG über 2026 hinaus hat es erwartungsgemäß nicht mehr in das parlamentarische Verfahren geschafft (AGFW berichtete: [Aktuell 32/24](#)). Die Inhalte dieses Vorschlags fanden jedoch Eingang in die Anhörung, und es zeichnet sich ab, dass zentrale

Vorschläge der Regierungsfractionen von den Parlamentariern in den Gesetzesentwurf aufgenommen werden.

Die anwesenden Sachverständigen aus der Energiewirtschaft betonten einhellig die Bedeutung des KWKG für die Wärmewende und sprachen sich für eine kurzfristige Verlängerung aus. Es wurde deutlich, dass zur Gewährleistung der notwendigen Investitionssicherheit für die Versorger beihilferechtliche Vorbehalte bei der Anpassung unbedingt vermieden werden müssen. Der Entwurf der Union erfordert zwingend eine zusätzliche Genehmigung durch die EU-Kommission und führt damit in seiner ursprünglichen Form zu erheblicher Unsicherheit. Aus diesem Grund plädierten die Sachverständigen dafür, das KWKG entlang des Entwurfs der Regierungskoalition anzupassen. Dieser sieht eine „Verlängerung-light“ vor, bei der die bestehende beihilferechtliche Genehmigung vollständig ausgeschöpft wird. Die Frist vom 31.12.2026, bis

zu der eine Förderung gewährt werden kann, sollte demnach nicht mehr für die Inbetriebnahme einer KWK-Anlage gelten, sondern für die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung oder die verbindliche Bestellung der Anlage. Da Wärmenetze und -speicher keine immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen benötigen, wären sie laut Entwurf förderfähig, wenn sie bis Ende 2026 sämtliche landesrechtlichen Genehmigungen erhalten oder die Bauleistungen beauftragt wurden.

Obwohl sich unter den Sachverständigen ein einheitliches Mei-

nungsbild abzeichnete und auch eine Einigung der Parlamentarier wahrscheinlich erscheint, ist ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens vor dem Neuwahltermin alles andere als sicher. Für die Verabschiedung bleiben im Bundestag nur noch wenige Sitzungstage.

Dipl.-Ing. Johannes Dornberger
Tel.: +49 69 6304-212
E-Mail: j.dornberger@agfw.de



Beschluss des EU-Ministerrats zu Geothermie

Bei einem Treffen des EU-Ministerrats am 16. Dezember 2024 wurde ein für die Fernwärme relevanter Beschluss zu Geothermie von den Energieministern der EU-Mitgliedstaaten einstimmig angenommen. Das Dokument mit dem Titel „Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung geothermischer Energie“ war ein zentrales Projekt der scheidenden ungarischen Ratspräsidentschaft. Es wird dabei auf die generelle Nutzung geothermischer Energie und somit auf die Bereiche Wärme, Kälte, Strom und Energiespeicher eingegangen.

Die Schlussfolgerungen selbst haben keine gesetzgeberische Wirkung. Jedoch fordert der Rat die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten eindringlich dazu auf, geothermische Energie innerhalb der EU stärker zu nutzen und gesetzgeberisch sowie finanziell zu fördern. Dazu werden konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung des Einsatzes geothermischer Energie, aber auch finanzielle Instrumente zu deren Förderung aufgelistet. Besonders hervorgehoben werden dabei Garantieregelungen zur Risikoabsicherung von Geothermiebohrungen, der Ausbau von Datenbanken zu geologischen Daten sowie beschleunigte und vereinfachte Genehmigungsverfahren für Geothermieprojekte.

Bereits im Januar 2024 beschloss das EU-Parlament einen Initiativbericht zur stärkeren Nutzung von Geothermie in der EU mit ähnlichen Forderungen. Somit wurde von Seiten des Rats und des Parlaments der EU immenser Druck auf die EU-Kommission aufgebaut. Nun ist abzuwarten, in welcher Form diese konkreten Gesetzesvorhaben zur Förderung der Geothermie vorlegen wird. Möglicherweise könnte dies im Rahmen eines „Aktionsplans für den Wärmesektor“ des neuen EU-Energie-

kommissars, Herrn Dan Jørgensen, in der ersten Hälfte des Jahres 2025 erfolgen.

Ein erhöhter Fokus von EU und Mitgliedstaaten auf die Geothermie ist aus Sicht der Fernwärme eindeutig zu begrüßen. Von beschleunigten Genehmigungsverfahren und finanziellen Absicherungsinstrumenten für Geothermieprojekte könnten auch zahlreiche deutsche Fernwärmeversorgungsunternehmen in den nächsten Jahren profitieren. Der AGFW hatte sich bereits auf europäischer und nationaler Ebene stark für beschleunigte Genehmigungsverfahren und Risikoabsicherungsmaßnahmen für Geothermie eingesetzt.

National wurden bisher zwei Vorhaben diskutiert. Einerseits das „Gesetz zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern“, für das seit September 2024 ein konkreter Gesetzesentwurf der Bundesregierung vorliegt. Andererseits wird bereits seit über zwei Jahren ein nationales Instrument zur finanziellen Absicherung des Fündigkeitsrisikos von Geothermieprojekten erwogen. Mit einer Umsetzung der Vorhaben ist in dieser Legislatur leider nicht mehr zu rechnen. Aufgrund des Diskontinuitätsprinzips muss vom neuen Bundestag ein gänzlich neuer Anlauf genommen werden. Wir werden Sie zu konkreten Ergebnissen auf europäischer und nationaler Ebene auf dem Laufenden halten.

Raphael David Schenkel M.Sc.
Tel.: +49 69 6304-219
E-Mail: r.schenkel@agfw.de



20. AGFW INFOTAG | 13.02.2025 | ONLINE

Fernwärme im Fokus: Standortbestimmung & Perspektive

www.agfw.de/infotag

#20agfwinfotag